

Beitrittserklärung für Privatpersonen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Mobil _____ Email-Adresse _____

- Ich möchte** das Carsharing-Angebot meiaudo nutzen.
Während der Schnupperphase von 3 Monaten kann ich jederzeit kündigen. Wenn ich das nicht tue, werde ich danach automatisch Vereinsmitglied.
Bitte auch nachfolgenden Nutzungsvertrag ausfüllen!
- nur Vereinsmitglied werden.
- Ich beantrage für mich die **Ermäßigung*** des jährlichen Mitgliedsbeitrags von momentan 40,- € auf 20,- €. Einen Nachweis für die Berechtigung (z.B. Fotokopie Studentenausweis) lege ich diesem Antrag bei.

* Ermäßigungsberechtigt sind Familienangehörige und Personen mit geringem Einkommen wie z.B. Auszubildende, Studierende und Arbeitssuchende.

Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Ökobil e.V., bzw. in dessen Auftrag Flinkster/DB-Rent den Mitgliedsbeitrag sowie die monatlichen Abrechnungen bei Fälligkeit von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für die ggf. fällige Einlage. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verein widerrufen werden.

Kontoinhaber*in _____

Name der Bank _____ BIC _____

IBAN _____

Datum _____ Unterschrift _____
des*der Kontoinhaber*in

Nutzungsvertrag

zwischen dem oben genannten Vereinsmitglied, nachfolgend Nutzer*in genannt
und Ökobil e.V.

Ich möchte das Carsharing-Angebot meiaudo nutzen

mit Zahlung einer Einlage von 750,- € Ich beantrage die Ermäßigung der Einlage

Die Einlage beträgt 750,- € / ermäßigt 400,- €. Sie dient der Anschaffung neuer Fahrzeuge und wird bei Beenden des Nutzungsvertrags zurückerstattet. Ermäßigungsberechtigt sind Familienangehörige und Personen mit geringem Einkommen wie Auszubildende, Studierende und Arbeitssuchende.

mit Zahlung einer Jahresgebühr von 30,- €.

Die Jahresgebühr ist anstelle der Einlage und zusätzlich zum jährlichem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Ich stimme einer standardmäßigen Abfrage bei der SCHUFA zu (ggf. streichen)

Ich möchte meine Rechnungen per Email per Post bekommen.

Angaben zum Personalausweis-/ Reisepass-Nr.

Personalausweis- / Reisepass-Nr. _____

ausgestellt am _____ von (Behörde) _____

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses bei.

Angaben zum Führerschein

Führerscheinklassen _____ Listen-Nummer _____

= Nummer 5 auf dem Führerschein

ausgestellt am _____ von (Behörde) _____

Punktstand beim Zentralregister in Flensburg: _____

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Führerscheins bei.

Von Ökobil e.V. auszufüllen

Der*Die Nutzer*in erhält die Kunden- bzw. Mitgliedsnummer: _____

Der*Die Nutzer*in erhält die Kundenkarte mit der Nummer: _____

Das Passwort für ein Erstlogin auf www.flinkster.de wird Ihnen in einer gesonderten Email von Flinkster zugeschickt.

Der Öffnungscode in der Flinkster-App lautet: _____

Bitte unterschreiben Sie auf Seite 6 am Ende dieses Vertrages.

1. Berechtigungen aus dem Nutzungsvertrag

- a) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des*der Nutzers*in und des Ökobil e.V. Alle Nutzer*innen sind grundsätzlich zur Buchung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der*die Nutzer*in das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 3.
- b) Bei ständiger Mitfahrt des*der Nutzers*in kann das Fahrzeug von einer dritten Person mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden. Der*Die Nutzer*in haftet in diesem Fall entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages, wie wenn er*sie das Auto gesteuert hätte.
- c) Nur der*die buchende Nutzer*in oder ein von ihr*ihm beauftragte Nutzer*in darf das Fahrzeug abholen und zurückbringen.

2. Einlage

- a) Je nach gewähltem Tarif leistet der*die Nutzer*in auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste eine Einlage, deren Höhe durch Vorstandsbeschluss festgelegt wird.
- b) Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist möglich. Die Ratenzahlungen erstrecken sich jedoch über maximal ein Jahr.
- c) Zusätzlich kann eine Sondereinlage geleistet werden.
- d) Einlage und Sondereinlage werden zur Finanzierung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. verwendet, optional verzinst und nach Beendigung des Nutzungsvertrages zurückbezahlt. Die Höhe der Verzinsung wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

3. Abschlussgebühr und Nutzungskosten

- a) Für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist eine Gebühr zu entrichten.
- b) Die Nutzungskosten umfassen alle Kosten zur Finanzierung, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge des Ökobil e.V.
- c) Die Abschlussgebühr und die Nutzungskosten werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- d) Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt monatlich. Der fällige Betrag wird per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- e) Der*Die Nutzer*in übernimmt alle während seiner*ihrer Nutzungszeit anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die sie*er einzustehen hat und für die der Verein in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Vereins zurückzuführen.

4. Zugangsberechtigung

- a) Der*Die Nutzer*in erhält leihweise die Zugangsberechtigung in Form einer Kundenkarte für die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Ökobil e.V. sofort anzuzeigen.
- b) Bei Ende des Nutzungsvertrages ist die Zugangsberechtigung unverzüglich an Ökobil e.V. zurückzugeben.
- c) Dem*Der Nutzer*in ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

5. Haftung des Ökobil e.V.

- a) Ökobil e.V. trägt alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die durch die übliche Nutzung der Fahrzeuge entstehen.
- b) Ökobil e.V. haftet nur für Schäden, welche der*die Nutzer*in oder ein berechtigter Dritter im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Ökobil e.V. verursacht wurde oder eine Halterhaftung gemäß § 7 StVG gegeben ist.
- c) Ökobil e.V. hat nicht für Schäden einzustehen, die sich aus einem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.
- d) Bei erheblichen Defekten besteht nach Rücksprache mit Ökobil e.V. ein Anspruch auf Reparaturdurchführung in örtlicher und zeitlicher Nähe.

6. Voraussetzungen zur Fahrzeugübernahme

- a) Die Nutzung eines Fahrzeuges setzt eine bestehende Fahrerlaubnis und das Fehlen jeglichen Fahrverbotes voraus.
- b) Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich bei jeder Fahrt einen gültigen Führerschein mitzuführen.
- c) Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich, Ökobil e.V. vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis bzw. von einem Fahrverbot unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Nutzerkonto sperren zu lassen.
- d) Der*Die Nutzer*in oder eine andere fahrtberechtigte Person gemäß 1. c) müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz seiner*ihrer geistigen Kräfte stehen. Er*sie darf keinerlei Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. **Bezüglich Alkohol gilt eine Grenze von 0,0 ‰.**
- e) Der Vorstand behält sich vor, das Bestehen einer gültigen Fahrerlaubnis zu prüfen. Auf Verlangen ist der Führerschein vorzulegen bzw. die Einwilligung zur Einsicht in amtliche Unterlagen zu erteilen.

7. Verbotene Nutzung

- a) Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten, Fahrschulübungen sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere zweckentfremdende Nutzung.
- b) Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. dürfen nicht zu strafbaren Handlungen oder zur gewerbsmäßigen Beförderung von Fahrgästen benutzt werden.
- c) In den Fahrzeugen ist das Rauchen verboten.

8. Verkehrsvorschriften

Der*Die Nutzer*in ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

9. Behandlung des Fahrzeugs

Der*Die Nutzer*in hat das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Bedienungsvorschriften für das Fahrzeug und die Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

10. Haftung bei Schäden und Unfällen

- a) Ökobil e.V. unterhält für berechnigte Nutzer*innen der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von derzeit 300,- €.
- b) Bei Abhandenkommen des Fahrzeugs oder Schäden am Fahrzeug ist der*die Nutzer*in verpflichtet, Ökobil e.V. für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Schadensersatz zu leisten, wenn er*sie sich schuldhaft oder grob fahrlässig verhalten hat. Insbesondere wenn er*sie gegen die Nutzungsbedingungen und/ oder gesetzlichen Vorschriften verstoßen hat.
- c) Der*Die Nutzer*in haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am oder im Fahrzeug. Es wird vermutet, dass ein Schaden auf einem Verschulden des*der Nutzers*in bzw. der berechtigten Person beruht. Soweit eine Versicherung Leistungen erbringt und für diese keinen Rückgriff vornimmt, wird keine Haftung geltend gemacht.
- d) Für jeden verschuldeten Nutzungsausfall und/ oder Technikereinsatz ist vom Nutzer oder von der Nutzerin eine Pauschale zu bezahlen. Die Höhe dieser Pauschale ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- e) Unabhängig von d) hat der*die Nutzer*in, der*die für einen Schadensfall gemäß c) haftet, neben der Selbstbeteiligung eine weitere Schadens- und Aufwandspauschale zu zahlen. Die Höhe dieser Pauschale ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Dem*Der Nutzer*in steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der Schaden bzw. der Regulierungsaufwand, insbesondere der Rückstufungsschaden geringer sind.

11. Datenschutz

- a) Der*Die Nutzer*in erklärt sich damit einverstanden, dass seine*ihre persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b) Ökobil e.V. ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung des*der Nutzers*in weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem*der Nutzer*in wieder zugerechnet werden können oder könnten. Ausgenommen sind Daten, die von Ökobil e.V. beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen, bzw. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen mitzuteilen sind.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Der*Die Nutzer*in kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b) Ökobil e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c) Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Ökobil e.V. das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- d) Mit der Kündigung des Nutzungsvertrages ist – ohne gesonderte Erklärung – keine Beendigung der Mitgliedschaft bei Ökobil e.V. verbunden.

13. Rückzahlung der Einlage

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückgabe der Kundenkarte und etwaiger Gegenstände aus Vereinseigentum wird die Einlage samt den nach Tagen errechneten Zinsen zurückgezahlt.

Offene Forderungen des Ökobil e.V. gegenüber dem*der Nutzer*in können mit der Einlage verrechnet werden.

14. Vertragsänderungen

- a) Ökobil e.V. kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2 / 3 der abgegebenen Stimmen die Bestimmungen dieses Vertrages durch die Bestimmungen ersetzen, die für die dann neu abzuschließenden Verträge Anwendung finden.
- b) Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer Mitteilung in Textform an die Nutzer*innen.
- c) Vertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden verlangt werden, kann der Vorstand des Ökobil e.V. von sich aus vornehmen. Die Nutzer*innen sind davon in Textform zu unterrichten.
- d) Sollte eine Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig.

15. Nutzung von anderen Fahrzeugen als Flinkster- und Ökobil-Fahrzeuge über die Flinkster-Karte bzw. den Flinkster-Account

Der*Die Nutzer*in kann über seinen*ihrer Kunden-Account auch andere als Flinkster-Fahrzeuge buchen. In diesem Fall erbringt DB Rent Dienstleistungen nicht als Anbieter, sondern vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten (DB Rent als Vermittler). Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGBs des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenordnungen.

DB Rent wird den Kunden im Vermittlungsfall während des Buchungsprozesses auf die abweichenden Preis- und Gebührenordnungen sowie AGBs des Dritten hinweisen. Gegebenenfalls müssen die Kunden sich selbst über die jeweils geltenden AGBs eines Dritten informieren.

Der*Die Nutzer*in versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ökobil e.V. ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

Unterschriften zum Nutzungsvertrag

Datum: _____

Nutzer*in _____

für Ökobil e.V. _____

Senden Sie uns Ihren Antrag zu: Ökobil e.V. / meiaudo CarSharing · Postfach 2221 · 96013 Bamberg
oder gs@meiaudo.de